jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/10/21 7Ob95/20a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.10.2020

Norm

UbG §20

Rechtssatz

Wird einem Kranken nach Unzulässigerklärung der Unterbringung nach§ 20 UbG nicht sogleich ermöglicht, außerhalb des geschlossenen Bereichs einer vom Geltungsbereich des UbG erfassten Einrichtung das – auch im offenen Bereich durchführbare – Entlassungsmanagement abzuwarten, liegt darin eine faktische Unterbringung, über deren Zulässigkeit nicht bereits durch den davor ergangenen Beschluss über die Unzulässigerklärung abgesprochen wurde.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 95/20a
  Entscheidungstext OGH 21.10.2020 7 Ob 95/20a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133321

Im RIS seit

11.12.2020

Zuletzt aktualisiert am

08.01.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at